



Weiterentwicklung der Beruflichen Bildung in Nordrhein-Westfalen.

Grundlage für wirtschaftliche Innovation
und gesellschaftliche Entwicklung.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

www.mags.nrw.de
www.msw.nrw.de

Qualifizierte Fachkräfte sind die Grundlage für Wachstum, Beschäftigung und Innovation. Auf der Basis einer soliden Allgemeinbildung wollen wir daher die berufliche Bildung stärken. Zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung stützt sich die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen auf nachfolgende Eckpunkte:



Inhalt

1. Stärkung der dualen Ausbildung	3
2. Ergänzung durch vollzeitschulische Berufsausbildung	6
3. Berufsorientiertes Lernen nach der allgemeinbildenden Schule	8
4. Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit beruflicher Bildung	11
5. Berufliche Bildung in Europa	14



1. Stärkung der dualen Ausbildung

Die duale Ausbildung hat sich grundsätzlich bewährt. Das hohe Niveau der Fachkräfte ist ein wichtiger Standort- und Wettbewerbsvorteil der deutschen Wirtschaft. Es ist allerdings zu konstatieren, dass die Zahl der Ausbildungsverträge in den letzten zehn Jahren deutlich gesunken ist - in NRW von über 128.000 auf 115.671 im Jahre 2006. Nur etwa die Hälfte aller ausbildungsfähigen Betriebe bilden junge Menschen aus. Diesem Trend ist entgegenzuwirken. In 2007 ist bereits eine leichte Trendwende zu erkennen.

Die Landesregierung setzt sich daher dafür ein,

- **die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen im Übergang von der Schule zum Beruf zu verbessern.**

Hier sind insbesondere die Basisqualifikationen (Lesen, Schreiben, Rechnen, Zuverlässigkeit, Umgangsformen) sowie die Schlüsselkompetenzen (insbesondere Team- und Konfliktfähigkeit, Problemlösungsverhalten, Selbstständigkeit sowie Sozialkompetenz) zu verbessern. Mit der konsequenten individuellen Förderung, der Einführung zentraler Prüfungen am Ende der Sekundarstufe I, der Ausweisung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf den Zeugnissen sowie einem Rahmenkonzept „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“ stellt NRW hier wichtige Weichen.

Darüber hinaus sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Elemente der Berufsausbildung zum Ende der allgemeinbildenden Schule vermittelt werden können, die auch dafür geeignet sind, schwächeren Schülerinnen und Schülern realistische Einstiege und greifbare Perspektiven zu ermöglichen.

- **die Ausbildungspotenziale der Wirtschaft durch kooperative Formen der Berufsausbildung zwischen mehreren Betrieben bzw. Betrieben, Bildungsträgern und Berufskollegs zu aktivieren.**

Hier sind einerseits bewährte Instrumente der kooperativen bzw. Verbundausbildung und des externen Ausbildungsmanagements verstärkt zu nutzen. Andererseits müssen die in Nordrhein-Westfalen bereits eingeräumten Anrechnungsmöglichkeiten vollzeitschulischer Bildungsgänge auf duale Ausbildung ebenso wie die Möglichkeit des Ausbildungsbeginns im 10. Pflichtschuljahr von den Unternehmen aufgegriffen werden.

So werden die bereitgestellten Ausbildungskapazitäten und Qualifizierungszeiten junger Menschen effektiv genutzt. Modelle wie der 3. Weg in der Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen sollten weiter ausgebaut werden. Dann können auch leistungsschwächere Jugendliche in einem Zeitraum von max. 5 Jahren eine Berufsausbildung abschließen oder sich mit zertifizierten Teilqualifikationen versehen individuell auf dem Arbeitsmarkt bewerben.

■ **die Rentabilität des betrieblichen Teils der Berufsausbildung strukturell zu steigern.**

Die duale Berufsausbildung kann sich in ihrem betrieblichen Teil zu einem sich selbst finanzierenden System entwickeln, wenn die Einbindung der Auszubildenden in wertschöpfende Arbeitsprozesse in entsprechendem Umfang genutzt wird. Hierzu ist eine systematische Qualitätssicherung auch in der betrieblichen Ausbildung ebenso notwendig wie eine verpflichtende Abstimmung zwischen den Lernorten Betrieb, überbetriebliche Ausbildungsstätte und Berufsschule. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Lernorten sollen regelmäßige Abstimmungen über praktische Fragen der Berufsausbildung zwischen Lehrkräften und Ausbildern stattfinden.

■ **die Attraktivität dualer Ausbildung für Betriebe und Jugendliche durch eine transparente und flexible Struktur der dualen Ausbildungsberufe zu erhöhen.**

Dazu bedarf es der Reduzierung der Zahl von über 350 spezialisierten Ausbildungsberufen. Die Einführung von Berufen mit gemeinsamen breiten Kernqualifikationen über ein oder zwei Ausbildungsjahre und zunehmender Spezialisierung im weiteren Verlauf der Ausbildung wird von Nordrhein-Westfalen aktiv verfolgt. Ein verstärktes Angebot von Zusatzqualifikationen, gestuften Abschlüssen und deren Anrechnung auf eine weitere Berufsausbildung mit höherwertigem Abschluss eröffnet unseren Jugendlichen eine branchenweite bzw. -übergreifende Arbeitsmarktakzeptanz sowie eine individuelle Entwicklungsperspektive, die durch die Einhaltung des bundesweit vereinbarten Unterrichtsumfangs gesichert wird. Ergänzend ist auch die Formulierung und Einführung von Ausbildungsbausteinen ein sinnvolles Mittel, um Jugendlichen auf anerkannte Abschlüsse hinzuführen.



2. Notwendige Ergänzung durch vollzeit schulische Berufsausbildung

Nach wie vor ist das Duale System der Berufsausbildung mit seinen beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule der vorrangige Weg der beruflichen Integration junger Menschen. Daneben bestehen in einer Reihe von Berufen traditionell vollzeitschulische Ausbildungsformen, z.B. im Sozial- und Gesundheitswesen. Auch in modernen, sich entwickelnden Berufsfeldern entstehen erst allmählich duale Ausbildungsangebote. Überdies kompensieren die Berufskollegs durch Berufsausbildungen nach Landesrecht die zurzeit eingeschränkten Kapazitäten der dualen Ausbildung. Auch diese Form der Berufsausbildung muss den Jugendlichen einen Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen, wobei relevante Praxisphasen in Betrieben integriert werden müssen. Dazu ist es erforderlich, dass Betriebe entsprechende Kapazitäten bereitstellen.

Die Landesregierung setzt sich daher dafür ein,

- **die Berufsausbildungsangebote der Berufskollegs in Kooperation mit den Unternehmen und Bildungsträgern an den zeitgemäßen Anforderungen des Berufes zu orientieren und ihren qualitativen Anspruch zu sichern.**

Häufig werden von der Wirtschaft unzeitgemäße Ausbildungsinhalte und Praxisferne der vollzeitschulischen Ausbildung beklagt. In der Tat sind viele Lehrpläne veraltet und entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Ausbildung. Die Landesregierung hat deshalb begonnen, die Lehrpläne der Bildungsgänge nach Landesrecht zu aktualisieren und den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen. Im Rahmen der Lehrplanentwicklung ist eine aktive Mitwirkung der Wirtschaft vorgesehen. Darüber hinaus sollen die Praxisphasen möglichst intensiviert werden.

- **die Berufsausbildungen nach Landesrecht, soweit notwendig, bundesweit zu harmonisieren und damit deren Akzeptanz zu fördern.**

In einer zunehmend durch Mobilität gekennzeichneten Arbeitswelt stellen die unterschiedlichen Landesregelungen, oft auch schon die unterschiedlichen Berufsbezeichnungen, ein Hemmnis hinsichtlich der Einstellungsbereitschaft durch die Unternehmen und Betriebe dar. Die Landesregierung hat daher im Rahmen der Kultusministerkonferenz initiiert, dass eine Harmonisierung der Berufe nach Landesrecht angestrebt wird.

■ **die vollzeitschulische Ausbildung verstärkt auf die Möglichkeit der Anrechnung und Zulassung zur Kammerprüfung zu orientieren.**

Die Landesregierung unterstützt die von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages mitgetragene Novellierung des Berufsbildungsgesetzes, das in den §§ 7 und 43 die Grundlagen für die Länder geschaffen hat, die schulisch erworbene Ausbildung auf eine duale Ausbildung anrechnen zu lassen bzw. schulisch ausgebildete Jugendliche zur Kammerprüfung zuzulassen. Mit der am 16. Mai 2006 von der Landesregierung beschlossenen Berufskolleganrechnungs- und –zulassungsverordnung werden die notwendigen Durchführungsregelungen vorgegeben. Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass diese Möglichkeiten genutzt werden, um jungen Menschen trotz der schwierigen Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt eine Berufsausbildung zu ermöglichen und die nachhaltige Versorgung der Gesellschaft mit qualifizierten Arbeitskräften zu sichern.



3. Berufsorientiertes Lernen nach der allgemeinbildenden Schule

Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in das Beschäftigungssystem ist für die Jugendlichen wegen der identitätsstiftenden Wirkung des Berufes ein wichtiger Schritt. Gleichzeitig ist dieser Übergang für die Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Es wird immer junge Menschen geben, die den Anforderungen an Ausbildung oder Beschäftigung noch nicht entsprechen und denen dieser Übergang nicht ohne Hilfe gelingt. Darüber hinaus werden weiterhin marktbenachteiligte Jugendliche in die Berufskollegs aufgenommen, die keinen Ausbildungsplatz im dualen System gefunden haben. Beiden Gruppen von Jugendlichen sind Bildungswege für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Beschäftigung zu eröffnen.

Die Landesregierung setzt sich daher dafür ein,

- **ein umfassendes und institutionalisiertes Übergangsmanagement auf regionaler Ebene einzuführen.**

Auf regionaler Ebene (Kreise, kreisfreie Städte) muss insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluß ein Übergangsmanagement für die notwendige Transparenz, Flankierung und Steuerung der beruflichen Qualifizierung und Einmündung aller Jugendlichen mit Förderbedarf institutionalisiert werden. Hierzu zählen insbesondere

- die frühzeitige Erfassung und konsequente Begleitung aller Jugendlichen mit Förderbedarf, die nicht über den Ausbildungsmarkt oder andere Bildungswege, wie z. B. auch den „3. Weg“ in der Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen, integriert werden
- die Organisation von Kompetenzfeststellung und eines individuellen Förderplans
- der Abschluss von Vereinbarungen zur persönlichen und beruflichen Entwicklung
- das Festhalten erreichter Resultate, Einmündungen sowie ggf. von Unterbrechungen
- die Gewährleistung zusätzlicher Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, soweit individuell erforderlich.

Für dieses Vorhaben ist ein kontinuierlicher Austausch von Daten, Erfahrungen und Know-how unter allen beteiligten Akteuren, Trägern und Lernorten, insbesondere auch der Unternehmen, zu organisieren.

- **auf der Grundlage von Kompetenzfeststellungsverfahren und individuellen Förderplänen für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche entsprechende Berufsvorbereitungsmaßnahmen zu vereinbaren.**

Diese sollen in Kooperation von Bildungsträgern und Berufskollegs sowie unter fester Einbindung betrieblicher Praxisphasen umgesetzt werden (z. B. Werkstattjahr, berufsvorbereitende Maßnahmen der Arbeitsverwaltung) und – je nach individuellem Förderbedarf – unterschiedliche Zeiträume umfassen.

- **Berufsorientierungs- und -vorbereitungsmaßnahmen für alle individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten Jugendlichen in dualisierten Bildungsgängen der Berufskollegs insbesondere mit individueller Förderung zu verbinden.**

Der Übergang in Ausbildung und Beschäftigung wird für Jugendliche mit individuell oder sozial begründeten Benachteiligungen in einer Berufseinstiegsphase begleitet und unterstützt. Damit soll ein Perspektivenwechsel für die Jugendlichen herbeigeführt werden. Dabei wird wegen der verbesserten Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen die Dualisierung, d.h. die Zusammenarbeit von Berufskollegs mit Betrieben bzw. wirtschaftsnahen Trägern bevorzugt.

- **benachteiligte Jugendliche beim Erwerb beruflicher Kenntnisse und eines höherwertigen allgemeinbildenden Abschlusses in Berufskollegs zu fördern, um ihre Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern.**

Das Berufskolleg wird mit seinem differenzierten Angebot an Bildungsgängen auch weiterhin eine kompensatorische Funktion erfüllen.



4. Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit beruflicher Bildung

Die Landesregierung setzt sich dafür ein,

- **die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung durchzusetzen und die Ausdifferenzierung des beruflichen Weiterbildungssystems zu unterstützen.**

Ziel ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Säulen der allgemeinen und der beruflichen Bildung gleichberechtigt nebeneinander stehen. Dies gilt auch für die Bezeichnung der Abschlüsse beruflicher Weiterbildungen auf hohem Niveau.

■ **den Hochschulzugang durch duale Ausbildung auszubauen.**

In der dualen Berufsausbildung sollen die bereits bestehenden Möglichkeiten verstärkt genutzt und ausgebaut werden, mit dem Berufsabschluss gleichzeitig die Fachhochschulreife durch ein erweitertes Unterrichtsangebot am Lernort Berufsschule zu erwerben.

Bei der von Nordrhein-Westfalen angestrebten transparenten und flexiblen Struktur dualer Ausbildungsberufe muss eine Differenzierung hinsichtlich der zu erreichenden Kompetenzniveaus erfolgen. So können für ganze Gruppen von Ausbildungsberufen Anrechnungs- und Einstufungsszenarien systematisch angelegt und Bildungswege ökonomisch optimiert werden.

■ **Berufliche Gymnasien verstärkt als Alternative zu allgemeinbildenden Gymnasien zu entwickeln.**

Fast 6000 Abiturientinnen und Abiturienten, die in diesem Sommer die Schulen in NRW verlassen, haben ihre Hochschulreife an einem Beruflichen Gymnasium erworben. Damit stellt das Berufskolleg pro Jahr knapp 10 Prozent der Schulabgänger mit bestandener Abiturprüfung. Vielen jungen Menschen ist dieser Weg allerdings noch zu wenig bekannt. Wir wollen das Berufliche Gymnasium weiter ausbauen, qualitativ verbessern und zu einer attraktiven Alternative zur allgemeinbildenden gymnasialen Oberstufe entwickeln.

Das Berufliche Gymnasium definiert sich über den Erwerb der Studierfähigkeit hinaus durch die Akzentuierung von Beruflichkeit und Praxisorientierung. So bieten die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums wirtschaftlichkaufmännische, technische, natur- und sozialwissenschaftliche Ausrichtungen an, in denen zusätzlich zur Allgemeinen

Hochschulreife auch berufliche Kenntnisse oder ein Berufsabschluss (z.B. Informationstechnische/r Assistent/in oder Physikalischtechnische/r Assistent/in) erworben werden. Gerade das breite Angebot an naturwissenschaftlichen und technischen Bildungsgängen im Beruflichen Gymnasium eröffnet interessierten Schülerinnen und Schülern optimale Voraussetzungen für ein Studium und damit den Zugang zum Ingenieur-Stellenmarkt.

■ **beruflich orientiertes Lernen auf das Studium anzurechnen.**

Eine Verzahnung des beruflichen Lernens an Berufskollegs und Hochschulen ist bisher kaum erfolgt, was unnötige Dopplungen zur Folge hat. Das neue Hochschulfreiheitsgesetz sieht hingegen vor, auch Leistungen auf ein Hochschulstudium anzurechnen, die nicht im Hochschulbereich erbracht wurden. Es bestehen bereits enge Kooperationen zwischen einzelnen Berufskollegs und Universitäten, die eine Abstimmung verschiedener Lerneinheiten ebenso zum Gegenstand haben wie Formen der Integration und gegenseitigen Durchdringung.

Ermutigende Beispiele zeigen, dass durch Anrechnung von Teilen beruflich orientierten Lernens auf das Studium Synergieeffekte erzielt werden können, die zu einer Studienaufnahme von Absolventen der Berufskollegs in einem höheren Fachsemester führen. Dieser Weg ist konsequent auszubauen. Zum Beispiel gibt es im Bereich der Erzieherausbildung Fachhochschulstudiengänge, die eine Erzieherausbildung an der Fachschule voraussetzen und eine generelle Anrechnung von zwei Semestern beinhalten. Diese Ansätze, die auf eine Verknüpfung der beruflichen Weiterbildung mit der akademischen Ausbildung zielen, sind zu intensivieren. Anspruchsvolle Qualifizierungen im Fortbildungsbereich sind in besonderer Weise geeignet, eine stärkere Verknüpfung zwischen Hochschulen und verschiedenen Qualifizierungswegen und Lernorten außerhalb der Hochschulen herzustellen.



5. Berufliche Bildung in Europa

Im Rahmen der beruflichen Bildung werden die ehrgeizigen Ziele der Lissabon-Strategie unterstützt und die Fortschritte in der europäischen Zusammenarbeit begrüßt. Von besonderer Bedeutung ist die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Bezugsrahmens (EQF) für die Anerkennung von Qualifikationen. Ohne einen solchen gemeinsamen europäischen Qualifikationsrahmen kann der europäische Arbeitsmarkt nicht effizient und reibungslos funktionieren. Angesichts der Unterschiedlichkeit der Strukturen und Organisationsweisen in Europa stellen die Lernergebnisse und Kompetenzen, die während der Ausbildungszeiten erworben werden, wichtige Bezugspunkte für die Beschreibung von Qualifikationen dar.

Neben den zentralen Instrumenten zur Erhöhung der Transparenz und Mobilität in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt, EQF und ECVET, unterstützt der „Gemeinsame Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung“ (CQAF) die Mitgliedsstaaten und andere beteiligte Länder darin, ihre eigenen Systeme und Verfahrensweisen anhand eines gemeinsamen Bezugssystems und konkreter Bezugsinstrumente zu entwickeln und zu evaluieren.

Nationale Berichterstattungen zum Fortgang des Lissabon-Prozesses sind ab 2010 vorgesehen.

Die Landesregierung setzt sich daher dafür ein,

- **den Europäischen Qualifikationsrahmen durch die entsprechende Einführung eines deutschen Qualifikationsrahmens zu fördern.**

Von besonderer Bedeutung ist dabei die gleichwertige Einstufung beruflicher und allgemeiner - ebenso wie akademischer und nichtakademischer Bildung. Für das duale System der Berufsausbildung und die vollzeitschulische berufliche Qualifizierung in der Bundesrepublik gilt es, die Besonderheiten der Systeme, z.B. zwei Lernorte mit einem aufeinander abgestimmten Bildungsziel, zu berücksichtigen. Eine differenzierte Darstellung auf mehreren Niveaustufen ist anzustreben.

- **die Bildungsangebote der Berufskollegs angemessen in das European Credit Transfer System (ECTS) einzuordnen.**

Zur Erreichung der angestrebten Verschränkung der Bildungsangebote

sind die Bildungsgänge im Sinne der Qualitätssicherung strukturell so darzustellen, dass für die durch Prüfung nachgewiesenen Qualifikationen ECTS-Leistungspunkte ausgewiesen werden. Die Landesregierung wird die hierfür erforderlichen Modifikationen der Lehrpläne sicherstellen.

Herausgeber
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Telefax: 0211-855-3211
www.mags.nrw.de
info@mail.mags.nrw.de

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Fax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.msw.nrw.de

Gestaltung
Kommunikationsagentur DISENO, Overath

Fotos
ImagePoint.biz, Zürich
gettyimages
MEV Verlag
fotolia.de

Druck
Pcem Druck, Köln

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Düsseldorf, März 2008

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mail.mags.nrw.de
www.mags.nrw.de

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Fax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.msw.nrw.de